

A n t w o r t

des Ministeriums für Bildung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Bernhard Henter (CDU)
– Drucksache 17/12812 –

Zusatzvereinbarung DigitalPakt Schule im Landkreis Trier-Saarburg

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/12812** – vom 26. August 2020 hat folgenden Wortlaut:

Der Bund stellt in einem Sofortprogramm als Zusatzvereinbarung zum DigitalPakt Schule rund 500 Mio. Euro zur Verfügung, damit digitale Endgeräte für die Schulen angeschafft werden können. Auf Rheinland-Pfalz entfallen hiervon 24 Mio. Euro.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen stellt nicht das für die Schulen grundsätzlich zuständige Land Rheinland-Pfalz entsprechende Gelder zur Verfügung?
2. Wie viele Mittel erhalten die Schulträger im Landkreis Trier-Saarburg (bitte aufgeschlüsselt nach einzelnen Schulträgern)?
3. Wie viele digitale Endgeräte (Laptops oder Tablets) können die Schulträger im Landkreis Trier-Saarburg von den zugewiesenen Mitteln erwerben?
4. Welche Schulungen, Trainings oder Webinare gibt es seitens des Landes für Schulträger und Schulen, um den fachgerechten und effizienten Umgang mit neuen Endgeräten und Software zu erlernen?

Das **Ministerium für Bildung** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 2. September 2020 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Für die Ausstattung der Schulen mit digitalen Endgeräten ist nach den Regelungen des rheinland-pfälzischen Schulgesetzes (SchulG) nicht das Land Rheinland-Pfalz, sondern grundsätzlich der Schulträger zuständig (§§ 74, 75 SchulG).

Gleichwohl erhalten die Schulen durch die Landesregierung wertvolle Unterstützung in diesem Bereich. Das Ministerium für Bildung verfolgt mit dem Landesprogramm „Medienkompetenz macht Schule“ bereits seit dem Jahr 2007 einen ganzheitlichen Ansatz bei der Schulentwicklung mit Medien. So wurden im Rahmen dieses Programms die Schulen mit fast 12 000 Notebooks und über 8 000 Tablets ausgestattet, allein an Grundschulen waren es in den letzten Jahren über 6 000 Tablets.

Mit dem Sofortausstattungsprogramm unterstützt nun auch der Bund – in allen Ländern – die Schulträger bei dieser wichtigen Aufgabe und ergänzt damit für Rheinland-Pfalz die von der Landesregierung bereits getätigten Unterstützungsleistungen für Schulträger.

Zu Frage 2:

Die Budgets der Schulträger in Bezug auf das Sofortausstattungsprogramm sind in der Anlage zur „Richtlinie zur Förderung von Beschaffungen mobiler Endgeräte an Schulen in Rheinland-Pfalz (Umsetzung Zusatz zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 – „Sofortausstattungsprogramm“)“ Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung vom 8. Juli 2020 aufgeführt. Die Angaben zu den Schulträgern im Landkreis Trier-Saarburg sind auch der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Träger	Öffentliche/ private Schule	Budget
Gemeindeverwaltung Greimerath	öffentlich	425,42 Euro
Gemeindeverwaltung Irsch	öffentlich	970,26 Euro
Gemeindeverwaltung Kenn	öffentlich	646,75 Euro
Gemeindeverwaltung Serrig	öffentlich	2 127,10 Euro
Kreisverwaltung Trier-Saarburg	öffentlich	271 164,38 Euro
Stadtverwaltung Konz	öffentlich	27 337,39 Euro
Verbandsgemeindeverwaltung Hermeskeil	öffentlich	23 056,52 Euro
Verbandsgemeindeverwaltung Konz	öffentlich	4 632,06 Euro
Verbandsgemeindeverwaltung Ruwer	öffentlich	12 094,50 Euro
Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg-Kell	öffentlich	27 348,05 Euro
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße	öffentlich	18 069,06 Euro
Verbandsgemeindeverwaltung Trier-Land	öffentlich	14 079,79 Euro
Cusanus Trägergesellschaft Trier mbH	privat	812,98 Euro
Dietrich Bonhoeffer Stiftung	privat	2 747,58 Euro
Pallottiner Jugendhilfe und Bildungswerk gGmbH	privat	1 083,97 Euro
Provinzialat der Salesianer Don Boscos	privat	3 272,76 Euro
gesamt		409 868,57 Euro

Zu Frage 3:

Die Schulträger beschaffen die Endgeräte selbst und können dabei auf bestehende Rahmenverträge zurückgreifen, die das Land zur Verfügung stellt. Die Anzahl der mit den Budgets finanzierbaren Endgeräte hängt davon ab, für welche technische Ausstattung sich der Schulträger entscheidet. Bei einem angenommenen Gerätepreis von durchschnittlich 450 Euro könnten 911 Geräte beschafft werden.

Zu Frage 4:

Das Pädagogische Landesinstitut Rheinland-Pfalz bietet schon seit Jahren Fortbildungen für Lehrkräfte zum Einsatz von digitalen Endgeräten im Unterricht an. Über 120 000 mal haben Lehrkräfte in den vergangenen Jahren solche Fortbildungen besucht. Die Veranstaltungen finden zum Teil als Onlineseminar bzw. als Präsenzveranstaltung an den Standorten des Pädagogischen Landesinstituts, an den kommunalen Medienzentren oder in den Schulen statt. Dieses Angebot wird permanent erweitert und entsprechend den eingesetzten mobilen Endgeräten und der genutzten Software aktualisiert, z. B. Seminare zu Videokonferenzsystemen oder zu der auf mobilen Endgeräten eingesetzten Bildungssoftware.

Dr. Stefanie Hubig
Staatsministerin